

Beschluss der Atom- und Strahlenkommission (BASK) auf der 33. Sitzung am 11. März 2020

Am 19.12.2019 wurde die Genehmigung zur Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafeld im Standort-Zwischenlager Biblis in Hessen erteilt (veröffentlicht Ende Januar 2020). In naher Zukunft sind weitere Genehmigungen dieser Art für die Standort-Zwischenlager in Brokdorf (Schleswig-Holstein) und Ohu (Bayern) sowie zeitversetzt eine Genehmigung für das Standort-Zwischenlager in Philippsburg (Baden-Württemberg) für mittel radioaktive Abfälle aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague zu erwarten.

Bezugnehmend auf den offenen Brief von BASK-Mitglied Wolfgang Neumann an die Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), und den vom BUND Landesvorstand Hessen verfassten Entwurf für einen Widerspruch zur Zwischenlagerebene, sowie die von Oda Becker für den BUND angefertigte Studie „Aktuelle Probleme und Gefahren bei deutschen Zwischenlagern für hoch-radioaktive Abfälle“, stellt die BASK in der Genehmigung vor allem folgende Sicherheitsprobleme fest:

- Keine ausreichende Vorsorge für den Fall des Versagens der Primärdeckeldichtung
 - sicherheitstechnisch problematisches Fügedeckelkonzept,
 - keine Gewährleistung der jederzeitigen Abtransportierbarkeit der Behälter, wie sie für bisherige Genehmigungen bei bestrahlten Brennelementen Voraussetzung ist,
 - mögliche Anerkennung eines Sicherheitsnachweises für den Abtransport mit verringerten Sicherheitsmargen,
 - Nichteinhaltung der ESK-Empfehlung für die Zwischenlagerebene ein „qualifiziertes Konzept“ für eine Primärdeckeldichtungswechselstation vorzulegen,
- Genehmigung für 40 Jahre obwohl bekannt ist, dass eine längere Zwischenlagerdauer erforderlich sein wird,
- Unzureichende Störfallbetrachtungen, insb. hinsichtlich des Verhaltens von Stahlkokillen und Glaskörper,
- Keine ausreichende Betrachtung von gezielten Flugzeugabstürzen.

Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass trotz der Unterschiede zum bisher genehmigten Behälter und Behälterinventar keine Umweltverträglichkeitsprüfung und auch keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurden.

Die BASK schlägt dem BUND-Bundesvorstand vor, gegen den Abbau von Sicherheitsanforderungen bei der Zwischenlagerung mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Bundesverbandes hinzuwirken und Aktivitäten der betroffenen Landesverbände Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere auch die Prüfung und ggf. Umsetzung von rechtlichen Schritten, zunächst gegen die bereits erteilte Genehmigung für Biblis. Der bevorstehende Transport aus Sellafeld nach Biblis muss ausgesetzt werden, bis für die Zwischenlagerung eine Vorsorge nach Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet ist.